13. M A E R Z 1 8 8 4

2. S i t z u n g

e-archiv.li

Protokoll

über die am 13. März 1884 abgehaltene 2. Landtags-
sitzung. Eröffnung um 10 Uhr Vorm., wobei der
fürstl. Reg. Commissär Herr von Hausen i. Namen
Abgeordneten mit Anbringen des Herrn Landes
v. Amann, welche beide die Absenz begründet
fanden, anwesend sind.

Nach Eröffnung der Sitzung bringt der Präsident
die mündlichen Interpellationen zur Kenntnis
nung zur Behandlung:

a. Interpellation Nicklas betr. Zeugnisse.

b. Regierungsvorlage betr. die Einführung
Gebühren der Gemeindevorsteher.

c. Reg. Vorlage betr. die Einführung
Gemeinden des Unterlandes und Landes-
schaftl. Subventionen.

d. Eingabe des Lehrerstandes betreffend Abänderung
Gesetz vom Reglement und Verbesserung
und landschaftl. Zulagen.

e. Reg. Vorlage und landschaftl. Subvent. für
den Realschulfonds Landschaft Quantum
pr 150 fl.

f. Gesuch der Armbrustschützen um einen
jährlichen Beitrag und der
Landesbehörde.

g. Finanzgesetz pro 1885.

Mit Abänderung des Antrages des Landtags-Ausschusses, betreffend die Ernennung eines Commissärs zur Vertretung der Landtags-Interessen bei den Verhandlungen über die Verfassungs-Revision.

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird der Regierung zur Kenntniß gebracht, daß der Landtag sich mit der Ernennung eines Commissärs zur Vertretung der Landtags-Interessen bei den Verhandlungen über die Verfassungs-Revision einverstanden erklärt.

Dr. Wagner ergreift das Wort: Meine Herren! Ich bin nicht gesonnen, gegen den Antrag des Landtags-Ausschusses in der Hauptsache irgend etwas einzuwenden, allein ich halte den Antrag dieses Ausschusses in formeller Beziehung für unrichtig, und ich erlaube mir, Ihnen eine Abänderung des Antrages vorzuschlagen, welche dahin geht, daß der Landtag beschließe:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Frage, ob es nicht billig sei, entsprechend einem Beschlusse des gemeinschaftlichen Ausschusses beider Kammern, die Kosten, welche durch die Reise des Commissärs dieser Kammer entstehen, aus der Landtags-Cassa zu bestreiten, wird auf Gegenstand der Commission zur Berathung und Antragstellung, sowie der Präsidentur, der vom Abgeord. Abeken, Lengerke, Graf Dyhrn und Lent ein Vorschlag gemacht ist, bejaht.

„der Landeskasse – zu Gunsten der
„überlassenen freien Rheingemein-
„den weitern Erleichterungen betreffs
„Zurückzahlung der bestehenden Rhein-
„schulden mit dem Jahre 1884 zu
„gewähren, in Erwägung zu
„ziehen, u. der Finanzkommission
„zur Berathung u. Berichterstattung
„zu überweisen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen, worauf zufolge der Tagesordnung zur Behandlung gebracht wurden:

I. Die Regierungsvorlage betr. den Staatsvertrag ~~mit~~ zwischen Österreich u. Liechtenstein bezüglich der liechtensteinischen Justizpflege, wobei sämtliche §§ 1–5 einstimmig angenommen wurden. Ebenso wurde der Antrag im Ganzen einst. angenommen. Nach einem Entwurfe des Vorjahres wäre dem derzeitigen Landrichter die Begünstigung gesichert, gelegentlich noch Umständen wieder in den österr. Beamtenstand zurückzukehren, welche Begünstigung jedoch laut Mittheilungen des Herrn Reg. Com.

Bei der Berathung des obenerwähnten
Antrages wurde nicht zu ermitteln
möglich war.

Auf Antrag der Commission nimmt in
Bezug hierauf der Landtag einstimmig
nachfolgende Resolution zu Protokoll:

„Der Landtag bedauert, daß
„durch Anträge nicht praktisch
„war, auf den jetzigen Land-
„tagen die in Abth. II u. III. des
„Staatshaushaltsetats geforderten Summen
„Einsparungen. u. der L. d. östr.
„Regierung bezüglich der Einsparungs
„Verwaltung in den Einspar-
„ungs. Verwaltungs untersuchungen
„nachträglich Bericht erstatten.
„In gerechter Würdigung
„dieses Verhältnisses hält
„der Landtag in Anbetracht,
„bei wesentlich erhöhter Ausgaben
„regulirung s. z. für den
„jetzigen Landtag keine Veranlassung
„zu nehmen."

II. Gesetzbestimmungen zur Strafprozessnovelle v. 24. Aug. 1881.

Es entspinnt sich hierüber eine längere Diskussion z. der Abgeord. Kind findet sich veranlasst folgenden Antrag zu stellen:

„Es wollen die gemeinsame Regierung,
„Mittel für Herstellung von Strafanstalten,
„Anstalten nicht näher Acht gelassen,
„z. in geeigneter Zeit Vorschläge
„Gesetzes-Vorlage zu Handen gebracht
„werden."

Kind begründet seinen Antrag in
dem sich vorläufig auf Strafsachen
bezieht, während in den Strafanstalten
Anstalten einerseits eine wesentliche Er-
leichterung für unsere Landes-
und grosse Kostenersparnis an Zeit z.
Geld für die und der Gerichtsbehörden
entstehen würde.

Abgeord. Krieger spricht dagegen seine
Bedenken aus z. ebenso der Kgl.
Kgl. Commissär, welch letzterer Er-
wägung thut, dass die Gerichte z.
Ersparnis an Zeit und Kosten nicht
eben in Frage kämen.

Der Präs. z. stellt den Antrag
des Abgeord. Kind bei z. bei mehr.
gunsten Abstimmung würde der Antrag
mit 8 — 5 angenommen.

Die Zusatzbestimmungen zur Straf-
gesetzgebung wurden in Sachen
einst. angenommen.

III. Berathung über die Abänderung des Bundesbeschlusses v. Jahre 1869 betr. die Bundesstrafrechtspflege.

Die Vorlage wird einstimmig
unverändert angenommen.

IV. Gesetzentwurf betr. die Ausübung der Fischerei.

Der Abgeord. Emil Suter-Lutz
stellt gegen die Ausübung der Fischerei
in Hallau den Antrag, diesen Gegenstand
einstweilen zur Berathung der Commission
zurückzuweisen. Der Präsident unter-
stützt diesen Antrag. In seinem
Sinne spricht Abgeordneter Heidegger und
Kind zu erwägen, dass nach seiner Ansicht
eher auf eine Verschärfung der Fischerei
zu dringen sei.

Der Antrag des Abgeord. Emil
wird mit 11 – 2 Stimmen angenommen.

Hierauf erklärt der Präsident
die Sitzung geschlossen.

Bern d. 5. April 1884.

Namens Bureau
Der Präsident
Der Protokollführer

28.

Landtagsakten 1884

e-archiv.li